



ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 08. – 10. Juni 2017

Camping

➤ Non-Food-Stand

Seite 2 – 3

Konzertgelände

➤ Non-Food-Stand

Seite 4 – 5

➤ Food-Stand oder Barbetrieb

Seite 6 – 8

Partyzone

➤ Food-Stand

Seite 9 – 10

1. Öffnungszeiten

CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 07. Juni 2017, 16.00 – Sonntag, 11. Juni 2017, 12.00 Uhr

Non-Food-Stand CAMPING – 4 Tage

Mittwoch, 07. Juni 2017	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 08. Juni 2017	10.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 09. Juni 2017	10.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 10. Juni 2017	10.00 – 03.00 Uhr

PARTYZONE – 4 Tage – Street-Food-Corner

Mittwoch, 07. Juni 2017	18.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Donnerstag, 08. Juni 2017	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Freitag, 09. Juni 2017	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Samstag, 10. Juni 2017	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr

KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 08. Juni 2017	14.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Freitag, 09. Juni 2017	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Samstag, 10. Juni 2017	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr

2. Anzahl Stände

Camping

8 Non-Food-Stände
Mittelaltermarkt
1 Denner Festival Shop

Konzertgelände

10 Non-Food-Stände
24 Food-Stände (**BIS 2016 jeweils 28 Food-Stände**)
5 Bar-Zelte
3 Getränkestände (OK-Betrieb)
5 Bars (OK-Betrieb)

Partyzone

10 Food-Stände (Street-Food-Market)
2 Getränkestände (OK-Betrieb)
1 Jack Daniel's
3 Party-Zelte



3. Erwartende Besucher

Zwischen 23'000 und 27'000 Besucher pro Tag.
Besucherzahl 2016: **102'421** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2015: **18'016** Besucher pro Tag
Besucherzahl 2014: **23'960** Besucher pro Tag
Besucherzahl 2013: **27'205** Besucher pro Tag

4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und Besteck wieder zurückbringen. Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben.

5. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 84 • 3800 Interlaken • Switzerland
Lorenz Krebs jun. Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 822 08 02
marktfahrer@greenfieldfestival.ch / l.krebs@jwe-interlaken.ch



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 08. – 10. Juni 2017

Firma: Name / Vorname:

Adresse: PLZ / Wohnort:

Tel. Geschäft: Handy:

E-Mail:

Camping – Non-Food

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'500.–** & 8,0% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **24m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'425.–** & 8,0% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **12m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'000.–** & 8,0% MwSt.
Platzbedarf: _____ x _____ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** _____ x _____ m – **CHF 150.– / m²** & 8,0% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 100.- & 8,0% MwSt.– **Zelt 3 x 4 m – CHF 50.-** & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Namen der auftretenden Bands werden ca. 1 Monat vor dem Festival an die Händler gesendet.
- Trinkhörner dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2016

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Mitte Februar) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. März 2017 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 08. – 10. Juni 2017

Firma: Name / Vorname:

Adresse: PLZ / Wohnort:

Tel. Geschäft: Handy:

E-Mail:

Konzertgelände – Non-Food

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'750.–** & 8,0% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **24m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'550.–** & 8,0% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **12m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'250.–** & 8,0% MwSt.
- Platzbedarf:** _____ x _____ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** _____ x _____ m – **CHF 150.– / m²** & 8,0% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 100.- & 8,0% MwSt.– **Zelt 3 x 4 m – CHF 50.-** & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Namen der auftretenden Bands werden ca. 1 Monat vor dem Festival an die Händler gesendet.
- Trinkhörner dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2016

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Mitte Februar) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. März 2017 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 08 – 10. Juni 2017

Firma: Name / Vorname:

Adresse: PLZ / Wohnort:

Tel. Geschäft: Handy:

E-Mail:

Konzertgelände – Food / Bar

1. Verkaufsstand

- FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 7'000.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 4'000.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 6'500.–** & 8,0% MwSt.
- Platzbedarf:** _____ x _____ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.

- BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 10'000.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Durchmesser: 8.10 m, Seitenhöher: 2.28 m, Mittelhöhe: 6.03 m, Seitenbreite: 4.07 m
 - Nur Verkauf von Getränken und Spirituosen. Keine Esswaren und Snacks.

Wichtig!!

- Barbetriebe dürfen einen maximalen Schallpegel von **93db** haben.
- Alle Boxen müssen im Zelt aufgestellt werden, Boxen dürfen nicht nach aussen gerichtet oder aussen angebracht werden.
- Es werden Kontrollen vor Ort durchgeführt!
- Musik darf von Donnerstag bis Samstag jeweils bis 03.00 Uhr abgespielt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Partyzelte als Standanbau verwendet werden.
- Standanbauten müssen fest im Boden verankert werden.
- Bei Sturm müssen die mobilen Bauten in wenigen Minuten abgebaut werden.

2. Kühlwagen / Standanbau

KÜHLWAGEN: _____ x _____ m

- Kühlwagen für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.
- Platzierung zum Teil nicht hinter dem Zelt möglich!

FLÄCHE ANBAU: _____ x _____ m – CHF 150.– / m² & 8,0% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet. Davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 200.– & 8,0% MwSt. – Zelt 3 x 4 m – CHF 100.– & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.– & 8,0% MwSt.

- Voranmeldung eines Wasseranschlusses ist Vorschrift.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses mehr möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden!
- Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.



5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten. **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüßen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten/Lieferanten.
- Sämtliche Verpflegungsstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es auch nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Jeder Standbetreiber mit einer Bar darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen und die Getränke von unserer Logistik beziehen. Trinkhörner dürfen nicht verwendet werden.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2016

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Mitte Februar) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. März 2017 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:	Unterschrift Standbetreiber:
.....

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 08 – 10. Juni 2017

Firma: Name / Vorname:
Adresse: PLZ / Wohnort:
Tel. Geschäft: Handy:
E-Mail:

Partyzone – Street-Food-Corner

1. Verkaufsstand

FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 6'750.– & 8,0% MwSt.

Platzbedarf: _____ x _____ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- Bildmaterial des Verkaufswagen oder Stand bei der Anmeldung beilegen

2. Kühlwagen / Standanbau

KÜHLWAGEN: _____ x _____ m

- Kühlwagen für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.
- Platzierung zum Teil nicht hinter dem Zelt möglich!

FLÄCHE ANBAU: _____ x _____ m – **CHF 150.– / m²** & 8,0% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet. Davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Wagen max 24m² - CHF 200.– & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.– & 8,0% MwSt.

- Voranmeldung eines Wasseranschlusses ist Vorschrift.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses mehr möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden!
- Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen.



4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% Mwst. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% Mwst. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten. **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten/Lieferanten.
- Sämtliche Verpflegungsstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es auch nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Jeder Standbetreiber mit einer Bar darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen. Trinkhörner dürfen nicht verwendet werden.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2016

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Mitte Februar) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. März 2017 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....